

**Wichtiger Meilenstein für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege erreicht.
Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V. begrüßt Tarifeinigung zwischen BVAP und
ver.di.**

Berlin, 01.02.2021 – Der Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V. begrüßt die erzielte Tarifeinigung der Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) und der Vereinten Dienstleistungsgesellschaft (ver.di) für einen Tarifvertrag in der Altenpflege in Deutschland.

Nach der Gründung des Verbandes im Jahr 2019 wurden noch im selben Jahr die Tarifverhandlungen zwischen BVAP und ver.di über einen repräsentativen Tarifvertrag für die Altenpflege aufgenommen. Am Freitag hatte sich die Mitgliederversammlung der BVAP für die Tarifeinigung ausgesprochen. Ziel ist es nun, den Tarifvertrag durch eine Rechtsverordnung des BMAS für alle Arbeitgeber in der Pflege verbindlich zu machen. Hierzu erklärt der Vorsitzende des Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V., Rifat Fersahoglu-Weber:

„Wir haben einen großen Schritt für die Aufwertung der Pflegeberufe in der Altenhilfe gemacht. Als Gründungsmitglied der BVAP setzt sich der Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V. seit Jahren für bessere Arbeitsbedingungen ein. Tarifverträge sind hierfür der richtige Weg und schaffen verlässliche Bedingungen für Beschäftigte und Arbeitgeber.“

In deutlicher Abgrenzung zu den bisherigen Pflegemindestlöhnen steigt das Stundenentgelt in vier Schritten für Pflegefachkräfte auf 18,75€ und für Pflegehelfer*innen auf 14,40€. Der Urlaubsanspruch erhöht sich auf 28 Tage. Außerdem ist eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro vorgesehen. Der Tarifvertrag soll bis mindestens Mitte 2023 laufen.

„Die Tarifverträge der AWO sehen oftmals noch bessere Arbeitsbedingungen und weitergehende Regelungen vor, diese bleiben auch in Zukunft unberührt. Der Tarifvertrag ist aber eine wichtige Absicherung nach unten, die den Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten verhindert“, so Fersahoglu-Weber weiter.

Wichtig sei nun eine wirksame Begrenzung der Eigenanteile. Eine bessere Bezahlung der Beschäftigten dürfe nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen. Hier müsse die Politik schnellstens handeln. Gleichzeitig müssen die Kostenträger die Tarifverträge endlich vollumfänglich in der Refinanzierung anerkennen.

Über den AGV AWO:

Der Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V. vertritt die Interessen von mehr als 240 Mitgliedern, die sich aus AWO-Verbänden sowie deren Tochtergesellschaften aus dem gesamten Bundesgebiet zusammensetzen. Die Mitglieder tragen die Verantwortung für über 100.000 Mitarbeiter*innen und sind in allen Bereichen der sozialen Dienstleistungen aktiv. Der AGV AWO verhandelt für seine Mitglieder die dafür erforderlichen Tarifverträge und unterstützt die Unternehmen auf den Gebieten des Arbeits- und Tarifrechts.

Auf europäischer Ebene ist der AGV AWO Gründungsmitglied der „Federation of European Social Employers“.

Pressekontakt:

Falk Hensel

Hensel@awo-bs.de

Tel.: 05 31 / 39 08 – 213 | Mobil: 01 51 / 17 46 23 97